

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Welche Ziele hat die GPA NRW?

Wir verstehen uns als Dienstleister der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden. Unser Ziel ist es, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und im Blick auf wirtschaftlichere Verfahrensweisen Spielräume aufzuzeigen.

Worauf stützt sich die Prüfung?

Die GPA NRW führt die überörtliche Prüfung auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch. Der neue erweiterte Auftrag bietet uns neben der Rechtmäßigkeitsprüfung die Möglichkeit zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit kommunalen Handelns auf vergleichender Basis.

Gemeinsam mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern haben wir daher Prüfungsleitfäden entwickelt, die sich an den aktuellen Fragestellungen orientieren. Diese Leitfäden sind die Basis, auf die sich unsere Untersuchungen stützen. Hierdurch sichern wir die Qualität der Prüfungsinhalte und gewährleisten einheitliche Methoden und Maßstäbe.

Welche Chancen bietet die Prüfung den Kommunen?

Durch den kontinuierlichen Vergleich von Produkten und Dienstleistungen sowie Prozessen und Methoden in den Gemeinden, Städten und sonstigen kommunalen Körperschaften zeigen wir mögliche Alternativen zur gängigen Praxis und sich hieraus ergebende Wirtschaftlichkeitsspielräume auf.

Die Ergebnisse unserer Prüfung sollen Ihnen, als Verantwortliche in den Städten und Gemeinden, steuerungsrelevante Informationen und Handlungsempfehlungen liefern.

Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut?

- Für den schnellen Überblick haben wir die Prüfungsergebnisse unter „Ergebnisse im Überblick“ zusammengefasst.
- Der ausführliche Teil schließt sich an mit dem Abschnitt: „Ergebnisse im Einzelnen“.
- Am Schluss der einzelnen Prüfungsgebiete finden Sie ein Fazit. Nach Bedarf haben wir Ergebnisse auch innerhalb einzelner Prüfungsgebiete als (Teil-)Fazit komprimiert.
- Der Prüfungsbericht schließt mit einem Nachsatz und dem Ergebnisprotokoll der Schlussbesprechung.

Ergebnisse unserer Analyse bezeichnen wir im Bericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.

Aus den Untersuchungen anerkannte Verbesserungspotenziale weisen wir im Bericht als **Empfehlung** aus.

Informationen zur Prüfung in Ihrer Kommune

Wir haben die Prüfung in Ihrer Stadt vom 07.02.2006 bis zum 06.03.2006 durchgeführt. In der Zeit vom 22.05.2006 bis zum 14.06.2006 wurde der Bereich Bauleistungen nachträglich geprüft.

Um zukunftsgerichtete Aussagen zu treffen, haben wir neben den Daten früherer Jahre ebenfalls Aktuelles berücksichtigt.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dagmar Klossow
Finanzen	Dirk Hungermann
Personal und Organisation	Andreas Hisker
Jugend und Soziales	Jörg Nathaus
Bauleistungen	Thomas Lindemann
Kultur und Erwachsenenbildung	Dagmar Klossow

Wir haben das Prüfungsergebnis mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten Ihres Hauses erörtert. Den Entwurf des Berichtes haben wir Ihnen zugeleitet. Soweit eine Stellungnahme zu einzelnen Feststellungen erforderlich war, wurde dies im Berichtsentwurf entsprechend gekennzeichnet.

Auf der Grundlage des Entwurfes und Ihrer Stellungnahme haben wir das Ergebnis in einer Schlussbesprechung präsentiert. Das Ergebnis dieser Besprechung und ein Hinweis zum weiteren Ausräumungsverfahren ist dem beigefügten Protokoll zu nehmen.